

**Vorlage
für die Sitzung der
staatlichen Deputation für Inneres
am 16.08.2018**

**Vorlage Nr.: 19/202
Zu TOP 4 Teil A der Tagesordnung**

**Integration des geplanten Polizeikommissariats West in das Neubauprojekt
Straßenbahndepot Gröpelingen der Bremer Straßenbahn AG**

A. Problem

Das auf den organisatorischen Veränderungen aufbauende Standortkonzept der Polizeireform 2600 sieht u.a. sechs regionale Polizeikommissariate vor.

Im Rahmen einer Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das geplante Polizeikommissariat West die vorhandenen Polizeistandorte im Bremer Westen aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten und/oder der Lage nicht geeignet sind. Gemäß polizeitaktischen Anforderungen sollte der neue Polizeikommissariat-Standort möglichst an gut erreichbarer Stelle im Stadtteil Gröpelingen verortet sein.

B. Lösung

Die BSAG wird an der Gröpelinger Heerstraße 302 ihre Abstell- und Umsteiganlagen umbauen und einen Neubau eines Büro- und Werkstattgebäudes erstellen. Ein Gebäudeteil könnte für die polizeiliche Nutzung aufgestockt bzw. erweitert sowie ein gemeinsam genutztes Parkdeck errichtet werden. Hierdurch ergibt sich eine Standortoption für das künftige Polizeikommissariat West, welche im nächsten Schritt durch eine vertiefte Planung (Kostenberechnung) konkretisiert und im Ergebnis einer Umsetzungsentscheidung zugeführt werden soll.

Der detaillierte Sachstand und das weitere Vorgehen sind in der beigefügten Senatsvorlage, die in der Sitzung des Senats am 07.08.2018 vorgelegt werden soll, dargestellt.

C. Finanzielle Auswirkungen

Für die Erstellung der Kostenschätzung bzw. Kostenberechnung der Maßnahme Polizeikommissariat West auf den Flächen der BSAG am Straßenbahndepot in Gröpelingen entsteht ein Planungsmittelbedarf in Höhe von rd. 470 T€ mit einem Mittelabfluss in Höhe v. rd. 290 T€ im Jahr 2018 und 180 T€ in 2019. Es soll eine

neue Haushaltsstelle „Neubau des Polizeireviers Bremen West“ eingerichtet werden, bei der für die Planungskosten eine Nachbewilligung im Jahr 2018 von 290 T€ unter Einsparung bei der Haushaltsstelle 0037/511 00-5 „Geschäftsbedarf“ sowie bei 0037/521 00-0 „Unterhaltung Technischer Anlagen und Geräte“ erfolgen soll. Zudem ist die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 180 T€ mit Abdeckung im Jahr 2019 aus Anschlagmitteln des PPL 07 erforderlich.

D. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Inneres stimmt der Durchführung und Finanzierung der Planung zu und bittet um Einholung der haushaltsrechtlichen Beschlüsse im Haushalts- und Finanzausschuss.